

# Info

## Der/die erste Angestellte

*informativ aus erster Hand*

Eine Arbeitnehmerin soll Ihren Betrieb und die Weiterentwicklung mit seiner/ihrer Leistung unterstützen.



### Aufnahme

Die Rahmenbedingungen und Leistung werden in Form eines **Arbeitsvertrags oder Dienstzettels** vereinbart und festgehalten. Das beinhaltet im Wesentlichen die Kontaktdaten von Arbeitnehmerin und Arbeitgeberin, den Arbeitsort, Tätigkeitsbeschreibung, Zeitpunkt des Eintritts, Arbeitszeiten und Urlaubsanspruch, Höhe und Zusammensetzung des Lohns, Auszahlungstermine und Kündigungsfristen.

Die Vereinbarung muss gesetzliche Vorgaben, Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen berücksichtigen.

**Arbeitnehmerinnen** können grundsätzlich in 3 Hauptgruppen unterteilt werden:

	Angestellte / Arbeiterinnen	geringfügig Beschäftigte	freie Dienstnehmerinnen
Lohn	Nach Kollektivvertrag	< 1 Monat 28,89 Eur / Tag > 1 Monat 376,26 Eur / Monat	Laut Vereinbarung
Sozialversicherung	Nach ASVG* vollversichert	bei der GKK** unfallversichert	Nach ASVG* vollversichert
Steuern	Lohnsteuer (wird von dem/der Arbeitgeberin einbehalten und an das Finanzamt abgeführt)	keine Lohnsteuer einzubehalten	Einkommensteuer (wird von dem/der Arbeitnehmerin selber abgeführt)
Pflichten	weisungsgebunden		nicht weisungsgebunden
Rechte	Urlaub, Krankenstand, Sonderzahlung (z.B. 13/14.) Arbeitszeitgesetz / Arbeitsruhegesetz		

\* Allgemeines Sozialversicherungsgesetz    \*\* Gebietskrankenkasse  
Anders geregelt sind beispielsweise Lehrlinge, Praktikanten und Volontäre.



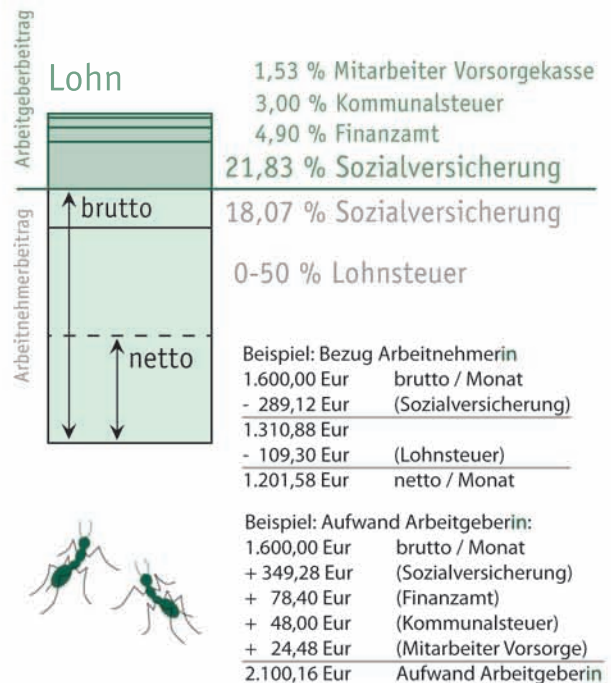
### Anmeldung

Vor Arbeitsbeginn muss eine **Dienstgeberkontonummer** bei der Gebietskrankenkasse beantragt und der/die Arbeitnehmerin angemeldet werden.  
Mit Arbeitsbeginn starten auch die Unfall- und Krankenversicherung, Pensions- und Arbeitslosenvorsorge.

Dem Finanzamt reicht eine gültige Steuernummer von dem/der Arbeitgeberin.

Bei der betreffenden Gemeinde muss um eine **Kommunalsteuer-nummer** angesucht werden.

Eine betriebliche **Mitarbeiter Vorsorgekasse** muss nach 1 Monat eingerichtet werden.



Bei Fragen helfen wir gerne individuell weiter.  
*Wissen entspannt,*

Ihre  
Lohnberaterinnen